

Aktionsgemeinschaft "Schutz des Ohmtals"

Reinhard Forst, Steinwiesenweg 1, 35287 Amöneburg

28.1.2011

06422-1231, r-forst@web.de

An den Hessischen Ministerpräsidenten Herrn Volker Bouffier (persönlich)

Per E-Mail (volker.bouffier@stk.hessen.de)

Dringende Information

Sehr geehrter Herr Bouffier,

Bevor ich auf den Inhalt dieser E-Mail zu sprechen komme, möchte ich betonen, dass Sie für das im Folgenden Dargestellte bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Verantwortung tragen.

Es geht um die Autobahn A 49. Dass die Landesregierung und wir in dieser Sache unterschiedlicher Auffassung sind und dies auch äußern, ist für einen demokratisch verfassten Staat natürlich. Es gibt aber Grundregeln und Grundwerte, die beim politischen Diskurs nicht verletzt werden dürfen. Und darum geht es.

Die Bundesrepublik musste feststellen, dass der Bau der A 49 mit dem Natura-2000-Gebiet bei Stadthallendorf nicht vereinbar ist. Sie hat deshalb bei der EU-Kommission in einem Ausnahmeverfahren um eine Ausnahmegenehmigung für den Bau wegen "zwingender Gründe des öffentlichen Interesses" ersucht. Diese Genehmigung wurde von der EU-Kommission am 3.12.2010 mit Unterzeichnung durch den EU-Kommissar für Umwelt, Janez Potocnik, erteilt.

Nun stellt sich aber heraus (s. Pressemitteilung "Europäische Kommission, Ausnahmeverfahren" im Anhang), dass die drei zentralen Punkte für die Anerkennung der "zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses" in geradezu abstruser Weise falsch sind und –wie es scheint- weitgehend auf einem Missverstehen des deutschen Antrags beruhen. Für diese Fehler sind zunächst weder Sie noch die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich, sondern die Europäische Kommission.

Nun ist es aber so, dass im Weiteren nicht nur der verantwortlich ist, der gefälschte Ware auf den Markt bringt, sondern auch der, der sie wissentlich weiterverkauft.

Die Fehler sind so offensichtlich, dass die Sachbearbeiter den Hessischen Wirtschaftsminister über diesen Umstand hätten informieren müssen und dieser Sie als Gesamtverantwortlichen für die Politik unseres Bundeslandes. Dies ist offenbar nicht geschehen. Deshalb unsere erste Bitte:

Klären Sie auf, wie es geschehen konnte, dass Sie nicht über diese Fehler informiert wurden, die die Grundlage der EU-Stellungnahme zunichte machen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in ihrem Antrag erklärt, dass es zur jetzigen Autobahnplanung keine Alternative gebe. Dies ist nach unserer Überzeugung falsch, vor allem, weil der Begriff "Alternativen" in eingegengtem Sinne von "Autobahn-Trassenvarianten" interpretiert wurde.

Wenn man aber die Auffassung vertritt, dass nur die geplante Autobahnführung oder nichts in Frage komme, hätte vor der Entscheidung der EU-Kommission nicht mit vorbereitenden Arbeiten im Abschnitt VKE 20 der A 49 im Bereich Treysa begonnen werden dürfen. Dass dies auch im Nachhinein nicht gerechtfertigt war, zeigen nun die zentralen Fehler der EU-Stellungnahme. Deshalb muss unseres Erachtens folgende Konsequenz gezogen werden:

Ordnen Sie die Einstellung der Arbeiten bei Treysa an.

Erschwerend kommt hier hinzu, dass diese Bauarbeiten mit dem Makel des Wortbruchs des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium, Jan Mücke, behaftet sind (s. Anlage "Fehler" im Anhang).

Nun ist es aber zusätzlich so, dass der Antrag der Bundesrepublik Deutschland seinerseits bezüglich der dargelegten "zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses" so schwerwiegende Fehler enthielt (s. Stellungnahme der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen im Anhang), dass für uns offensichtlich war, dass dieser Antrag keinen Bestand haben könne. Dass diese Fehler durch die Fehler der EU-Kommission aber noch übertroffen werden würden, war nicht vorauszusehen.

Wir sind nun davon ausgegangen, dass im Anhörungsverfahren zur VKE 30 und VKE 40 die inhaltlichen Fehler angesprochen und berichtigt werden könnten. Die Naturschutzverbände wurden aber im Anhörungsverfahren zur VKE 30 nicht angehört. Dies geschah, wie man mir sagte, in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium. Im Anhörungsverfahren zur VKE 40 wurden nur zwei Naturschutzverbände angehört (BUND und BVNH). Es wurde ihnen aber nicht gestattet, grundlegende Fehler anzusprechen. Dies sage ich aus eigener Erfahrung als Vertreter der BVNH. Ich war durch die Verhandlungsführung von Herrn Becker vom Regierungspräsidium in Gießen davon betroffen. Dem Protokoll dieser Anhörung ist zumindest ansatzweise zu entnehmen, dass ich mit diesem Vorgehen nicht einverstanden war.

Man berief sich für das Verbot, auf inhaltliche Fehler bzw. Widersprüche bei den Grunddaten einzugehen, auf § 73,6 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Ich halte diesen Paragraphen zwar schon im Grundsatz für schwer vereinbar mit den Prinzipien eines demokratischen Vorgehens, aber es ist in ihm immerhin von der Möglichkeit einer "ergänzenden Sachaufklärung" die Rede. Was soll aber "ergänzende Sachaufklärung" anderes sein als die Berichtigung vorhandener Fehler?

Aber schon in der amtlichen Veröffentlichung (z.B. Oberhessische Presse vom 12.11.2010) kündigte man an, dass man z.B. nicht bereit ist, "die der Planung zugrundeliegende Verkehrsuntersuchung und die so ermittelten Verkehrsmengen" zu erörtern, "da die Sachverhalte insoweit durch das schriftliche Verfahren aufgeklärt sind."

Dass keine Rede davon sein kann, dass die Sachverhalte zumindest im verkehrlichen Bereich aufgeklärt sind, belege ich hier mit drei Beispielen:

1. Dem Anhang "Fehler" können Sie die sich widersprechenden erwarteten Belastungszahlen in der Ortsdurchfahrt Gilserberg gemäß den Planfeststellungsverfahren von VKE 20, VKE 30 und VKE 40 entnehmen.
2. Die Entlastung der B 254 Alsfeld – Ziegenhain –Homburg/Efze ist eines der beiden Ziele, die der Bund mit dem Bau der A 49 verbindet. Deshalb wird die Entlastung dieser Strecke immer wieder in den Unterlagen angeführt, zuletzt auch auf Seite 4 der Unterlagen, die ich vorgestern zur Anhörung in Stadtallendorf am 29. und 30.11.2010 erhielt (s.Anhang). Auf Seite 19 derselben Unterlagen (ebenfalls im Anhang) ist eine Karte enthalten, aus der aber leicht abzulesen ist, dass die erwartete Entlastung nicht stattfindet. Uns geht es nicht in erster Linie darum, dass auf Seite 4 eine fehlerhafte Aussage vorliegt, sondern dass dieser Fehler trotz mehrfacher schriftlicher Hinweise von unserer Seite nicht berichtigt wurde und im Anhörungsverfahren nicht angesprochen werden durfte.
3. Die Anhörungen zu den Abschnitten VKE 30 und VKE 40 fanden parallel statt. Im Planfeststellungsverfahren zur **VKE 30** wird (Ordner 1, Seite 14) von **nahezu 50 000** Kraftfahrzeugen pro Tag als erwartetem Verkehrsvolumen auf der A 49 ausgegangen. In den eben erwähnten Unterlagen zur Anhörung des Abschnitts **VKE 40** (Seite 9, ebenfalls im Anhang) rechnet man mit **34 000 – 38 000** Kraftfahrzeugen pro Tag. Was das Ganze noch fragwürdiger macht, ist der Umstand das sich die Prognosebelastung von knapp 50 000 Fahrzeugen auf den "Prognosehorizont" 2015 bezieht und die niedrigere Zahl auf den "Prognosehorizont" 2020.

Aus dem hier Dargelegten ergeben sich unsere beiden letzten Bitten:

Setzen Sie sich dafür ein, dass das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz nicht als Mittel benutzt wird, einen sachbezogenen Dialog zwischen Bürgern und Politik bzw. Bürgern und Behörden zu unterbinden.

Und schließlich die letzte Bitte:

Da es aus den angegebenen Gründen nicht möglich war, fehlerhafte Grundlagen im Erörterungsverfahren zur Sprache zu bringen, bitten wir Sie um die Einrichtung eines Runden Tisches mit einem neutralen Gesprächsleiter.

Bei diesem Runden Tisch sollte es vor allem darum gehen, die angesprochenen Fehler zu erörtern, die Fakten klarzustellen, so dass daraus angemessenen Konsequenzen gezogen werden können. Über die Ausgestaltung und Verfahrensweise dieses Runden Tisches sollte ein Vorgespräch zwischen Vertretern der Landesregierung und Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände stattfinden.

Die wichtigsten Punkte der Datengrundlage können dem Anhang "Stellungnahme der BNVH zum Ausnahmeverfahren", dem Anhang "Fehler" und dem Anhang "Europäische Kommission, Ausnahmeverfahren" entnommen werden.

Ich hoffe, dass diese Bitten bei Ihnen eine positive Resonanz finden. Es täte der Sache und dem politischen Klima in Hessen gut.

Mit freundlichen Grüßen, Reinhard Forst